

Regelung des Eintrittsgeldes der HUG

- Beschluss der zweiten ordentlichen Generalversammlung am 14. Juni 2008 -

1. Das Eintrittsgeld wird gestaffelt und beträgt ab dem Schluss dieser Generalversammlung für
 - 1.1 Ärzte, die von einem anderen Mitglied der HUG den Geschäftsanteil übernehmen: 0% des Regeleintrittsgeldes
 - 1.2 Ärzte, die innerhalb eines Jahres ab dem Datum der Niederlassung als KV-Arzt ihren Beitritt zur HUG erklären: 10% des Regeleintrittsgeldes
 - 1.3 Sonstige Ärzte: 100% des Regeleintrittsgeldes

2. Das Regeleintrittsgeld für Ärzte, die nach dem 31. August 2008 der HUG beitreten, beträgt 2.500,00 EUR.